Eidgenössische Filmkommission

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **4 (1938)**

Heft 68

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-734295

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

A.-G., Herr Dietrich Sarasin. Weiterer Vertreter der Filmproduktion ist Dr. H. V. W. Meyer, Sekretär der Gesellschaft Schweiz. Filmschaffender. Als Präsident der Filmkammer wurde der bisherige Vorsitzende der Studienkommission, Herr Dr. A. Masnata, als Vizepräsident Herr Dr. Naef, Sekretär des Schweiz. Schriftstellervereins, bezeichnet.

Aus der Vorstandssitzung vom 6. September 1938.

Die Sitzung hatte sich vor allem mit Finanzfragen und mit dem Clearingproblem zu befassen. Zu ihrer Behandlung waren zwei Verbandsmitglieder außerhalb des Vorstandes als Sachverständige beigezogen worden. In der letzteren Frage wird eine Eingabe an die neugegründete Schweiz. Filmkammer beschlossen.

Eidgenössische Filmkommission

Am 31. August hat in Bern (Parlamentsgebäude) eine Sitzung der Gesamtkommission stattgefunden. Zur Beratung standen: Die Arbeitsberichte über Lehrfilmausschuß und Internat. Lehrfilminstitut, Wochenschaufrage, Filmproduktion, Biennale 1938, und Sekretariat. Maßnahmen betreffend die Filmeinfuhr und Kontrolle. Da die Beratungen, welche einen ganzen Tag in Anspruch nahmen, vertraulicher Art waren, können wir über die Ergebnisse nicht berichten. Zu gegebener Zeit wird die Oeffentlichkeit von offizieller Seite aufgeklärt werden. Auf alle Fälle ist an der Tagung positive Arbeit geleistet worden. Es war dies wohl die letzte Sitzung der Filmkommission, nachdem nun die Schweiz. Filmkammer errichtet ist.

Schweizerische Wochenschau

Nachdem an einer gemeinsamen Sitzung der Eidgenössischen Filmkommission und der beiden Theaterbesitzerverbände, welche am *7. April* in Bern stattfand, eine erste prinzipielle Einigung über das Problem einer Schweizerischen Wochenschau gefunden werden konnte, hatte die Generalversammlung des Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes der Deutschen und der Italienischen Schweiz am *3. Mai 1938* ihre Zustimmung gegeben, an die Kosten von Fr. 120.— per Kopie die Hälfte zu tragen. Diese Geste ist denn auch von der Filmkommission als ein Schritt nach vorwärts, sehr anerkannt worden.

Der Verleiher-Verband hatte die Frage an seiner außerordentlichen Generalversammlung vom *3. Mai*, nach Anhörung eines Referates von Herrn Max Frikart, dem Sekretär der Eidg. Filmkommission, behandelt, wie es scheint, ohne zu einem positiven Resultat zu kommen. Die Vertreter der Ausländischen Wochenschau-Firmen wollten den ihnen zugedachten Anteil von 50 % nicht allein tragen; — sie vertraten die Auffassung, daß auch die anderen Verleiher, welche keine Wochenschauen einführen, auch ihren Anteil übernehmen sollten. — Diese Ansicht ist nach unserer Auffassung wohl vertretbar, denn alle Verleiher sind am Schweizerischen Filmgeschäft Nutznießer, der Eine mehr, der Andere weniger. Es wäre wirklich sehr zu begrüßen gewesen, wenn die Verleiher unter sich einen gerechten Verteilungsschlüssel hätten finden können, um die rasche Realisierung der nationalen Tat zu fördern.

Warum soll denn etwa nur eine Sparte allein alle Lasten auf sich nehmen? — Das wäre absolut ungerecht, denn die Verleiher partizipieren ja an den Einnahmen der Kinotheater mit zirka 30 bis 35 %, von denen der größte Teil ins Ausland wandert, wogegen die restlichen 65 bis 70 % zum größten Teil in der Schweiz verbleiben, zur Deckung aller Unkosten, die ein Kinobetrieb mit sich bringt.

Da die Verleiher leider unter sich keine Lösung finden konnten, hat auf Ersuchen ihres Verbandes die Eidgenössische Filmkommission auf *Freitag den 16. September* zu einer gemeinsamen Konferenz eingeladen nach *Lausanne*. Den Vorsitz führte der Präsident der Filmkommission, Herr Dr. Masnata. Es nahmen an der Tagung außer 4 Mitgliedern der Filmkommission Delegierte der 3 Verbände teil und die Vertreter der Wochenschaufirmen. Die Delegierten der Kinobesitzerverbände hielten an ihrer prinzipiellen Auffassung der Kostenverteilung auf der Basis von 50 zu 50 % fest. — Es ist an dieser Konferenz nicht gelungen, unter den Wochenschauverleihern und ihren Kollegen eine Einigung zu finden. Der Verleiherverband wird die Frage nun an einer Außerordentlichen Generalversammlung, die am 4. Oktober stattfinden soll, nochmals behandeln. Hoffentlich waltet an dieser Versammlung ein guter Stern, so daß sie in der Lage ist, eine befriedigende Lösung zu finden.

Voulez-vous avoir un sous-titrage parfait,
un travail rapide et exact, adressez-vous à

DYATYP Filmlaboratorium

BUDAPEST VII . ROTTENBILLER U. 19 . Télégr. Dyatyp-Budapest

Bietet Ihnen einwandfreie Filmbetitelung
rasche und pünktliche Bedienung